

Nachtrag

zu dem vorangehenden Aufsätze von *Lochte* und *Baumann*.

Ein Fall von kataleptischer Totenstarre nach einem Schädel- schuß (Selbstmord).

Von

Dr. Ernst Kiwull,

Dirigierendem Arzt des Stadtkrankenhauses in Wenden, Lettland.

Am 1. März 1923, morgens zirka um 9 Uhr, wird der stud. med. A. L., 21 Jahre alt, in einem offenen Gartenhaus tot aufgefunden. Er sitzt auf einer Gartenbank, der Kopf resp. die linke Wange stützt sich auf die Lehne der Bank. Der rechte Arm ist im Ellenbogen gekrümmt und erhoben, und die rechte Hand umschließt fest einen großkalibrigen Browning-Revolver, der in der Nähe der rechten Schläfe gehalten wird. An der rechten Schläfe, etwa in der Mitte zwischen Ohröffnung und äußerem Augenwinkel, findet sich eine runde Einschußöffnung von zirka 1 cm Durchmesser. Die Ausschußöffnung findet sich an der Schläfe linkerseits, ist ein wenig größer und liegt etwas höher als der Einschuß rechts. Blutung aus beiden Wunden nicht sehr bedeutend gewesen. Vollständige Totenstarre des ganzen Körpers. Der rechte Arm hält sich in derselben Lage, die er wohl im Augenblicke des Schusses und des Todes angenommen hat, und steht vollkommen frei und starr vom Körper ab. Es muß also die Totenstarre sofort nach dem Tode eingetreten sein, da sonst die Lage des Armes durch die Schwerkraft hätte verändert werden müssen, da der Arm völlig frei, in keiner Weise unterstützt, gehalten wird.

Es gelingt dem Gerichtsbeamten nur schwer, den Browning aus der rechten Hand des Selbstmörders zu befreien. Trotz dieser Gewaltanwendung läßt die Starre des Armes auch später nicht nach und hält mehrere Tage vor.

Die Totenstarre ist auch am ganzen übrigen Körper sehr intensiv ausgebildet und läßt auch nach Überführung der Leiche in die Wohnung nicht nach.

Bei der Einsargung der Leiche nach zirka 2 mal 24 Stunden ist die Totenstarre noch immer so intensiv ausgebildet, daß es nur mit

großer Kraftanstrengung gelingt, den Sargdeckel zu schließen, da der Arm noch immer in der oben geschilderten Stellung vom Körper absteht.

Nachzutragen wäre noch, daß die Leiche am 1. III. etwa um 9 Uhr morgens aufgefunden wird, während der Selbstmord wohl schon am Spätnachmittag des vorangehenden Tages, 28. II., erfolgt sein muß.

Vielleicht ist es auch von Interesse, daß in der Nacht vom 28. II. auf den 1. III. die Außentemperatur zirka 10°C betrug. — Eine Sektion erfolgte nicht.